

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf
119. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Hakenmoor“
in der Gemeinde Bahrenborstel

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Samtgemeinderat hat am 18.12.2018 beschlossen, das Verfahren der 119. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Hakenmoor“ in der Gemeinde Bahrenborstel einzuleiten, um die Errichtung von touristischen Unterkünften als Nachnutzung des Standortes im Außenbereich zu ermöglichen und den Standort planungsrechtlich abzusichern.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund wird am

Mittwoch, 20.05.2020 um 14:00 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Zimmer 17, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Planunterlagen stehen jedermann auch unter www.kirchdorf.de – Bauen und Wohnen – Bauleitplanverfahren – Flächennutzungsplanänderungen sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung.

Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der 119. Flächennutzungsplanänderung liegt im Südwesten des Samtgemeindegebietes zwischen den Ortslagen Bahrenborstel und Ströhen an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Wagenfeld. Der Änderungsbereich umfasst große Bereiche des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 9/4, Flur 1 der Gemarkung Holzhausen. Verkehrlich erschlossen wird dieses Grundstück über die Straße „Zum Hakenmoor“.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.

